



MITTEILUNGEN DES BEZIRKSRAATES GERSAU

Am 13. März 2015 hat sich der Bezirksrat Gersau zu einer Sitzung getroffen und unter anderem folgende Beschlüsse und Kenntnisnahmen getroffen:

Sachgeschäft ARA

Der Bezirksrat hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Stimmbürger den Verpflichtungskredit gesprochen haben und dankt den Gersauerinnen und Gersauern für diesen Vertrauensbeweis. Er wird den sehr hohen Geldbetrag sehr verantwortungsvoll und sachbezogen einsetzen und hat den Ressortchef Bezirksstatthalter Markus Camenzind beauftragt, eine Baukommission ARA zu bilden, welche die notwendigen Entscheide, insbesondere die Vergabe der Aufträge, zuhanden des Bezirksrates vorbereiten wird.

Benützungsreglemente und Gebührenreglement öffentliche Infrastruktur

Aufgrund der negativen Reaktionen hat die zuständige Betriebskommission das verabschiedete Gebührenreglement einer Prüfung unterzogen und Anpassungen vorgeschlagen. Der Bezirksrat hat eine Delegation des Bezirksrates beauftragt, mit den Gersauer Bürgern, welche sich schriftlich zur neuen Gebührenordnung geäußert haben, Kontakt aufzunehmen. Ebenso werden die Ortsparteipräsidenten eingeladen. Das Treffen soll dazu dienen, Fragen zu beantworten, Unklarheiten zu bereinigen und eine tragfähige Lösung zu finden.

Ortsplanungsrevision

Der Bezirksrat hat Beschluss zum 2. Entwurf der Ortsplanung gefasst. Dies umfasst die Revision des Zonenplanes sowie des Baureglementes von Gersau. Die Öffentlichkeit hatte von Mitte Juni bis Mitte Juli 2014 die Möglichkeit, zum 1. Entwurf der Ortsplanung Stellung zu nehmen. Die Ortsplanungskommission hat diese Stellungnahmen begutachtet und *zustimmend oder ablehnend* Antrag an den Bezirksrat gestellt. Der nächste Schritt ist nun die Weiterleitung dieses 2. Entwurfes zur Prüfung durch den Kanton Schwyz. Sollte diese positiv ausfallen erfolgt im Anschluss die öffentliche Auflage während 30 Tagen. Während dieser Zeit kann gemäss Gesetz „jedermann“ begründet Einsprache erheben. Über diese wird der Bezirksrat entscheiden.